



**ALTERNATIVE LINKE BERN**  
Postfach 504 - 3018 Bern - www.al-be.ch - info@al-be.ch

Per Mail [umweltschutz@bern.ch](mailto:umweltschutz@bern.ch)

Bern, 27. Februar 2021

## Vernehmlassungsantwort - Klimareglement Stadt Bern

Die AL Bern nimmt mit dem folgenden Schreiben vom Recht Gebrauch, an der Vernehmlassung zum Klimareglement der Stadt Bern teilzunehmen.

Dabei haben wir auch zu einzelnen Artikeln Stellung genommen und nicht nur zum Bereich der „Sanktionen“. Die AL Bern vertritt die Haltung, dass in Bern die Erreichung von Netto Null bis 2030 ins Auge gefasst werden muss und dies primär mit griffigen Massnahmen und nicht über Sanktionen zu erfolgen hat. Zentral scheint uns, dass gleichzeitig dazu starke Unterstützung von klimafreundlichen und nachhaltigen Lösungen geboten wird und ein Klimarat darüber berät und mitentscheidet, wie ein partizipatives Budget investiert wird, um bis 2030 Netto-Null zu erreichen.

## Änderungsanträge Reglement

### Artikel 1, Grundsätze

#### Artikel 1, Absatz 2:

Sie trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die nötigen und geeigneten Massnahmen, um diese Klimaziele auf ihrem eigenen Gebiet bis 2035 zu erreichen.

Sie trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die nötigen und geeigneten Massnahmen, um diese Klimaziele auf ihrem eigenen Gebiet bis 2030<sup>5</sup> zu erreichen. [Dabei sollen auch ausserhalb dieses Gebietes verursachte Emissionen berücksichtigt werden.](#)

#### Artikel 1 Absatz 5

Sie unterstützt Klimaschutzbestrebungen auf nationaler und internationaler Ebene, die der Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris dienen.

#### Artikel 1 Absatz 5

Sie unterstützt Klimaschutzbestrebungen auf nationaler und internationaler Ebene, die [mindestens](#) der Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris dienen.

### Kommentare zu Artikel 1

Die AL Bern vertritt die Meinung, dass die Stadt Bern die Klimaziele bereits 2030 erreichen muss. Mit dem Ausrufen des Klimanotstandes wurde die Dringlichkeit vom Gemeinderat anerkannt, dementsprechend muss die Umsetzung nun auch rasch erfolgen.

Zudem ist es zentral, dass bereits im Zweckartikel Emissionen, die durch die Stadt Bern ausserhalb des eigenen Gebietes z.B. bei der Produktion oder beim Transport von Konsumgütern oder Energieträgern verursacht werden, in die Zielsetzung miteinbezogen werden.

Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit der Klimafrage soll mit der Ergänzung „mindestens“ in Absatz 5 deutlich gemacht werden, dass das Pariser Klimaabkommen nicht Vorbild sondern Mindeststandard ist.

**Artikel 2 Absenkpfad:**

<p>1 Die Treibhausgasemissionen, gemessen in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung werden auf dem Stadtgebiet wie folgt abgesenkt:  a. bis 2025: 3.14 Tonnen  b. bis 2031: 1.86 Tonnen  c. bis 2035: 1.00 Tonnen  d. bis 2041: 0.60 Tonnen</p>	<p>1 Die Treibhausgasemissionen, gemessen in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Kopf der Bevölkerung werden auf dem Stadtgebiet <u>mindestens</u> wie folgt abgesenkt:  <u>Kein konkreter Vorschlag, aber: Die Zwischenschritte a bis d sind so anzupassen, dass Netto-Null bis 2030 erreicht wird.</u></p>
<p>2 Spätestens bis 2045 sollen auf dem ganzen Stadtgebiet nur noch so viel Treibhausgase freigesetzt werden, wie hier gebunden werden können.</p>	<p>2 Spätestens bis 20<del>30</del><sup>45</sup> sollen auf dem ganzen Stadtgebiet nur noch so viel Treibhausgase freigesetzt werden, wie hier gebunden werden können.</p>

**Kommentare zu Artikel 2**

Diese Ziele sind zu wenig ambitioniert, um innert erforderlicher Frist die Klimaziele zu erreichen. Bis 2030 soll Netto-Null angestrebt werden. Wie die Zwischenschritte für eine Netto-Null Zielerreichung aussehen müssen, ist von Expert\*innen zu berechnen.

Zudem sollen mittels Verordnung für jeden Zwischenschritt die Massnahmen mit der erwarteten Reduktionsleistung festgehalten werden.

Zu Absatz 2:

Die Zielsetzung der Stadt Bern soll bei Netto Null bis 2030 sein.

**Artikel 4:**

<p>2 Mit der Energie- und Klimastrategie soll auf dem Stadtgebiet insbesondere der Wärme- und Stromverbrauch kontinuierlich reduziert, der Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch gesteigert und der Verbrauch fossiler Treibstoffe reduziert werden.</p>	<p>2 Mit der Energie- und Klimastrategie soll auf dem Stadtgebiet insbesondere der Wärme- und Stromverbrauch kontinuierlich reduziert, der Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch gesteigert und der Verbrauch fossiler Treibstoffe <u>sowie der MIV</u> reduziert werden. <u>Gleichzeitig werden klimafreundliche und nachhaltige Lebensweisen, Verhaltensweisen, Produktionsweisen, Transport- und Mobilitätsformen, Ernährung, Wohnformen, Dienstleistungen, Wirtschaftsformen, Infrastruktur und Investitionen stark gefördert.</u></p>
--	--

## Kommentare zu Artikel 4

Die Stadt Bern soll mit Massnahmen bei der Infrastrukturnutzung im Bereich der Mobilität (Strassennutzung, autofreie Stadt bis 2025 etc.) eine strategisch-lenkende Rolle einnehmen. Dies muss im Reglement abgebildet werden.

## Artikel 10:

1 Werden die Zwischenziele von Artikel 2 Absatz 1 um 10 Prozent oder mehr verfehlt, ergreift die Stadt zusätzliche Massnahmen.	1 Werden die Zwischenziele von Artikel 2 Absatz 1 um <del>5+0</del> Prozent oder mehr verfehlt, ergreift die Stadt zusätzliche Massnahmen.
--	--

## Kommentare zu Artikel 10

Eine Abweichung von 10% ist zu lasch. Zusätzliche Massnahmen müssen früher ergriffen werden, wenn das Ziel netto Null erreicht werden soll.

## Bereich Massnahmen und Sanktionen

Die Alternative Linke Bern vertritt die Haltung, dass die Stadt Bern sich so ausrichten muss, dass zur Erreichung der Zielsetzungen möglichst keine Sanktionen notwendig sind. Dementsprechend sind in der Strategie Massnahmen einzuplanen, die wirkungsvoll sind, um bis 2030 Netto-Null zu erreichen zu stoppen. Auch solche, welche gefühlt einschneidende Veränderungen mit sich bringen.

D.h., dass das folgend vorgeschlagene Vorgehen in jedem Fall subsidiär anzuwenden ist. Wie einleitend erwähnt, muss der Massnahmenplan bereits wirkungsvoll und nicht zurückhaltend sein.

Angesichts der dringlichen und bedrohlichen Lage wird eine besondere Lage zum Klimaschutz ausgerufen. Der Gemeinderat soll dazu beim Parlament ausserordentliche (zeitlich begrenzte) Vollmachten in dieser Sache beantragen, um in kürzester Zeit Massnahmen ergreifen zu können, die wieder den Zielsetzungen des Absenkpfadens und der Zielerreichung gemäss vorliegendem Reglement entsprechen.

Die „Sanktionen“ sind in diesem Sinne als zusätzliche Massnahmen zu verstehen.

Parallel zu den Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen sind insbesondere klimafreundliche und nachhaltige Mobilitätsformen, Produktions- und Konsumweisen, Ernährung, Heizsysteme sowie die Produktion, Verteilung, Finanzierung und Nutzung von erneuerbaren Energien entschieden und stark zu fördern. Dafür sind passende Anreize, Fördermassnahmen, Beratungen niederschwellig, günstig und breit anzubieten und Gefässe geschaffen werden, durch welche mit betroffenen Akteuren attraktive, klimafreundliche und nachhaltige Lösungen gesucht und gefunden werden können.

Basierend auf den Vollmachten vom Parlament könnten in folgenden Bereichen Massnahmen ergriffen werden:

### Heizungssysteme / Energie

- Hausbesitzer\*innen sind verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren einen Plan zum Ersatz von fossilen Heizsystemen vorzulegen. Wird dies nicht umgesetzt, folgt Ersatz auf ihre Kosten durch die Stadt Bern. Der Wechsel darf sich nicht auf Mieten auswirken.
- Lenkungsabgaben durch Hausbesitzer/-innen auf fossile Heizungssysteme: Wer Fördermassnahmen zum Ersatz von Ölheizungen, besserer Isolierung und Umstieg auf erneuerbare Heizungssysteme nicht nutzt, bezahlt entsprechend den Quadratmetern der

geheizten Fläche Lenkungsabgaben. Die Einnahmen werden genutzt zum Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme und die Wärmeisolation.

- Lenkungsabgabe auf Atomstrom, Kohlestrom und Erdöl innerhalb des Gemeindegebiets.

#### Anreize/Förderung:

- Investitionen und Förderprogramme der Stadt richten sich ausschliesslich an klimaneutrale Projekte
- Isolation Häuser: Kosten werden anteils von Stadt/ Fonds übernommen, dürfen nicht auf Mietende überwältigt werden. Stadt geht proaktiv auf Besitzer zu.
- Ölheizungen werden mit erneuerbaren Heizsystemen ersetzt.
- Lüftungsschulungen: Beratung in Wohnungen können für Besitzer kostenlos bestellt werden.
- Wärmeverbandnetze: Private anschliessen,
- Erneuerbare Energien: Installation und Ausbildungen fördern,

#### Mobilität:

- Die Stadt Bern hält maximale Anzahl km und Treibstoff / Person und Jahr fest, diese darf nicht überschritten werden.
- Es werden Zulassungsbeschränkungen sowie einkommensabhängige Maut<sup>1</sup> für Benzin und Diesel-Fahrzeuge in der Stadt Bern eingeführt.
- Auto-, Lastwagen- oder Motorradbesitzer müssen sich für Fahrten anmelden. Wer für mehr als die bestimmte Anzahl Fahrten pro Monat das eigene Auto nutzt und nicht triftige Gründe dafür hat (nicht durch Cargo-Bike-Dienst ausführbare Lieferung, Transport, Notfälle, Pflege), bezahlt eine Lenkungsabgabe. Schwerere Autos bezahlen entsprechend mehr pro km und verbrauchen fossilen Treibstoff.
- Denkbar wäre auch ein Zähler, der das Weiterfahren verunmöglicht oder ein Warnzeichen gibt, wenn das Auto mehr gebraucht wird, als angemeldet / erlaubt.
- Die Parkplätze für MIV werden reduziert, um den Umstieg auf den ÖV voranzutreiben. Wer das eigene Auto beruflich benötigt, muss einen Antrag stellen.

#### Anreize/Förderung:

- Investitionen und Förderprogramme der Stadt richten sich ausschliesslich an klimaneutrale Projekte, auch im Bereich Mobilität und Infrastruktur.
- Fussgänger/-innen und Velofahrende erhalten 60-70% vom Platz der Strassen. Bis 2025 ist Bern autofrei. Das feinmaschige Verbindungs-Netz wird anders geplant, grobe Verbindungen für Lieferungen und Notfälle, erneuerbare Fahrten subventioniert.
- Cargo-Bikes in ganzer Stadt, in jedem Quartier anzubieten: Gratis oder günstig, reservierbar, gegen Depot.
- Einkommensabhängiger, kostengünstiger oder gratis Lieferdienst via Cargo-Bike an ältere, darauf angewiesene oder interessierte Personen, Institutionen, Organisationen oder Unternehmen.
- Alle Haushalte erhalten über Steuergelder finanziertes Abonnement für das Stadtgebiet, wenn niemand im Haushalt über ein eigenes Auto verfügt.
- Je weniger ein Auto genutzt wird, desto mehr finanzielle Anreize (Gutscheine für nachhaltige Ausflüge, gratis Nutzung Publi-Bikes, Cargo-Bike-Lieferungen ...).
- Für Carsharing gibt es reservierte Parkplätze in allen Quartieren, sonst wenige auf Antrag. Weitere kostenpflichtige Parkplätze sind im Neufeld, im Wankdorf und in Brünnen vorhanden. Von ausserhalb Anreisende steigen von dort auf den ÖV um, ausser sie haben eine Bewilligung beantragt.

---

<sup>1</sup> Ziel ist insgesamt weniger MIV zu haben, aber nicht Personen zu diskriminieren, die nicht den Spitzenverkehrszeiten ausweichen können. Anregung zu Carsharing. Insgesamt soll Nutzung von ÖV, Fahrrad UND Füssen attraktiver werden als MIV. Mobility Pricing wird diesem Anspruch nicht gerecht.

- Zu prüfen ist, ob Quartierbusse eine Alternative zum MIV wären, um die Klimaziele zu erreichen.
- Subventionierte Ferien in der Region: Abenteuer-, ~~Survival~~, Erholungs-, Musik-, Zelt-, Wander- oder Velloferien, Plätze günstig, inkl. Zubehör zu mieten, Zusammenarbeit Läden und Anbieter.

#### **Konsum:**

- Tierische Produkte dürfen nur an zwei Tagen die Woche auf Vorbestellung verkauft werden.
- Restaurants und Take-Away kochen an fünf festgelegten Tagen pro Woche ausschliesslich vegetarisch. Zu beobachten ist, ob sich diese Massnahme negativ auf den Preis auswirkt und sich nur noch gutverdienende Menschen Menus mit tierischen Produkten leisten können. Dies ist zu vermeiden durch entsprechende Massnahmen.

#### **Anreize/Förderung:**

- In jedem Quartier digitale Tauschbörsen initiieren, evtl. mit Bring- und Holort, idealerweise an Brocki angeschlossen.
- Repariercafés werden zu Happenings, breiter kommuniziert, wie Events mit Musik, Kunst: Gutscheine vergeben, alle Läden vergeben
- Betriebe können Beratung und Plattformen zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft, u.a. zum Design von entsprechenden Produkten und Dienstleistungen inklusive dafür benötigter Energie und Stoffe, ihrer Herstellung, Pflege, Reparatur, Wieder- und Mehrfachnutzung gratis nutzen, erhalten Punkte für Service, Nachhaltigkeit, Reparatur, Wiedernutzung oder Langlebigkeit Artikel.
- Förderung lokaler Landwirtschaft und Produktion sowie Dienstleistungen
- Berechnung Emissionen durch importierte Produkte: Begrenzung
- Fleischlose Ernährung: Kochkurse, Rezepte
- Förderung von Betrieben und Restaurants, welche x-Tage fleischlos, biologisch und regional kochen oder Produkte verkaufen
- Bekanntmachung und Förderung von Kreislaufwirtschaft, Gemeinwohlökonomie und Care-Ökonomie in der Stadt Bern (inkl. Beratung von Unternehmen)

#### **Finanzen:**

- Partizipatives Budget und Klimarat: Ein Klimarat mit gewählten Vertretungen aus den Quartieren, verschiedener Altersgruppen (u.a. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Betagte) und Interessensgruppen entscheiden, wie ein Budget investiert wird, um bis 2030 Netto-Null zu erreichen. Dazu berät der Klimarat über vorgeschlagene Massnahmen und kann selbst weitere Massnahmen vorschlagen.

#### **Infrastruktur:**

- Für leerstehende Gebäude ist von den Eigentümer\*innen eine Lenkungsabgabe zu bezahlen.
- Moratorium auf neue Infrastruktur (z.B. Nationalstrassen, Gebäude): Ausser diese Infrastruktur ist netto-positiv, wichtig für die Dekarbonisierung, den Grundbedarf (z.B. Schulen) oder für Netto-Null erforderliche Technologien.